

Abschluss: Umsetzung des con_sens Gutachtens 2013

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg

Tel.: 040 410 32 81 | Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de

www.consens-info.de

www.sgb2-portal.de

www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de

Stadt Oberhausen, 31. Oktober 2019

Vorlage für den JHA



Entwicklung zwischen 2013 und 2016

- Zwischen 2012 und 2016 kam es regelmäßig zu Überschreitungen der im Rahmen der Haushaltsberatung aufgestellten Haushaltsansätze für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.
- Die durch con_sens im Jahr 2013 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Erreichung wirtschaftlicher Konsolidierungspotenziale und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgezeigt.
- Die zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Rahmenbedingungen konnten durch die Stadt Oberhausen erst Ende 2016 vollständig realisiert werden, dazu gehörten unter anderem die ressourcenmäßige und organisatorische Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung „Controlling“ und „Fachberatung“ sowie der Teamkoordinationsstellen.
- Weil erst Ende 2016 die ressourcenmäßige und organisatorische Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung der Stabsstellen wie des Controlling durch die Stadt Oberhausen gewährleistet war, hat seit 2012 im Jugendamt kein funktionierendes Verfahren zur Analyse und Bewertung der zahlenmäßigen Entwicklung von Hilfen und Kosten existiert

Ergebnisse der Umsetzung bis 18.10.2017

- ▣ Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen wurde am 18. Oktober 2017 über die Umsetzung der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen berichtet, die als HSP Meldung 87a weiter zu verfolgen waren.
- ▣ Die Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und in neue HSP Maßnahmen überführt, zu denen berichtet wird

Handlungsempfehlungen vom 18.10.2017

- ▣ Dem Jugendhilfeausschuss wurden folgende noch zu bearbeitenden Handlungsfelder vorgestellt:
 - ▣ Thematik Fallkosten/Preise über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
 - ▣ Controlling und Berichtswesen (ab 2018 neue Grundlagen)
 - ▣ Entwicklungen Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant, vor allem an Schulen

„Thematik Fallkosten/ Preise über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“

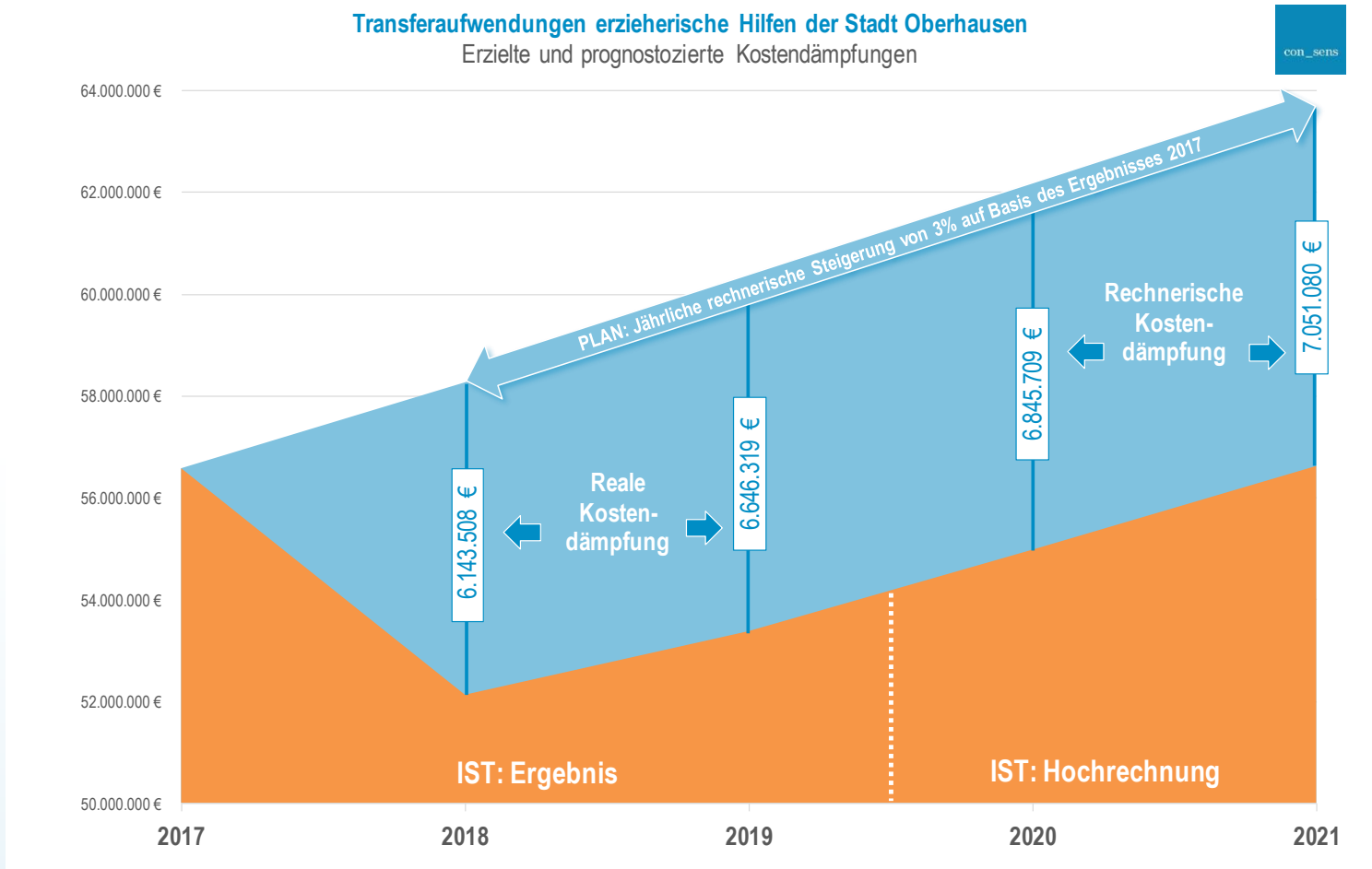
- ▣ Impulse zur Neuausrichtung der Gremienformate auf Basis des §78 SGB gesetzt
- ▣ Instrument zum Trägercontrolling entwickelt
- ▣ Der Bereich 3-1 wurde organisatorisch neu aufgestellt, [die Einrichtung einer Entgelt- und Vertragskommission ist auf dem Beschlussweg](#)

„Controlling und Berichtswesen“

- ▣ Quartals- und Jahresberichte weiter entwickelt und ausgebaut
- ▣ Vertiefte Fragestellungen im Rahmen des Controlling in den Regionalteams: Kosten je Hilfeempfänger je Regionalteam und Mittelwert wurden vorgelegt

„Entwicklungen Eingliederungshilfe §35a SGB VIII ambulant, vor allem an Schulen“

- ▣ Inhaltliche Arbeitsweise wurde geändert: Überprüfung der Teilhabeeinschränkung mit beschriebener Schnittstelle zum ASD; beim Falleingang und in der laufenden Fallbegleitung
- ▣ Fachstandard ist entwickelt und wird in die Fläche verankert und kommuniziert, im Fachbereich aber auch mit den Netzwerkpartnern.
- ▣ Zur Zeit laufen Gespräche über die Umsetzbarkeit von Poollösungen, Pilotvorhaben werden diskutiert



Transferaufwendungen erzieherische Hilfen der Stadt Oberhausen. Erzielte und prognostizierte Kostendämpfungen.				
Ergebnis*	PLAN: Jährliche rechnerische Steigerung von 3% auf Basis des Ergebnisses 2017			
2017	2018	2019	2020	2021
56.582.622 €	58.280.101 €	60.028.504 €	61.829.359 €	63.684.240 €

IST-Ergebnis*	IST-Ergebnis*	IST-Hochrechnung**	IST-Hochrechnung Steigerungsrate 3%	
2017	2018	2019	2020	2021
56.582.622 €	52.136.593 €	53.382.185 €	54.983.650 €	56.633.160 €

IST-Ergebnis*	IST- Kostendämpfung		IST- Kostendämpfung Hochrechnung	
2017	2018	2019	2020	2021
	6.143.508 €	6.646.319 €	6.845.709 €	7.051.080 €

*Grundlage für die Jahresergebnisse 2017 und 2018, sind die Transferaufwendungen die über Logodata gezahlt wurden. Ausgewertet wurden diese Daten aus dem WJH-Modul in Logodata am 19.08.2019
**Die lineare Hochrechnung basiert auf den Daten der Quartale 1 und 2 2019, (ausgewertet am 14.08.2019)

Umsetzungsstand aller Maßnahmen aus dem Gutachten 2013

		Umgesetzt?	Hinweise
(RTJ 1)	Teilspezialisierung im Bereich § 35a	Ja	Fachstelle
(RTJ 2)	Anwendung und Nutzung von Logodata	In Umsetzung	Restarbeiten bis 31.12.
(RTJ 3)	Anbieterkontakte in laufenden Hilfe zur Erziehung und Stundenverwendungsnachweise der Leistungserbinger	Teilweise	Beihilferichtlinie noch nicht verabschiedet. Stundenverwendungsnachweise nicht umgesetzt
(RTJ 4)	Nutzung vom Schreibdienst	Ja	Umbau zu Geschäftsstellen
(RTJ 5)	Aufwandreduzierung bei Dienstfahrten	Ja	
(RTJ 6)	Reduzierung von Arbeitskreisen	Ja	Absprache in FBL bzw. TL Sitzung
(RTJ 7)	Kooperation und Vernetzung in den Bezirken	Nein	Muss noch strategisch entwickelt werden (Strategieteam)
(RTJ 8)	Präventive Projekte und Projektmanager	Durch Entgelt- und Vertragskommission (Einrichtung befindet sich auf dem Beschlussweg)	

Umsetzungsstand aller Maßnahmen aus dem Gutachten 2013

(RTWH 1)	Zuständigkeit vor Fallbeginn abschließend klären	Ja	
(RTWH 2)	Empfehlung zum optimierten Informationsfluss am Beginn und in laufenden Hilfen	In Umsetzung	Neues Antragsverfahren
(RTWH 3)	Keine präjudizierenden Festlegungen der Regionalteams bei Entscheidungen über Einmalige Beihilfen	In Umsetzung	Neuer Beihilfekatalog muss freigegeben und verabschiedet werden
(RTWH 4)	Hilfepläne für die Prüfung Zweckidentischer Leistungen zeitnah zur Verfügung stellen	Nein	Entwicklungsaufgabe
(WJH 1)	Hilfen zur Erziehung auch formal durch Beendigungsbescheid beenden	Ja	
(WJH 2)	Prozesse bei der Heranziehung zum Kostenbeitrag beschleunigen	Teilweise	Absprachen mit FamKa anlassbezogen umgesetzt.
(WJH 3)	Abrechnung von Hilfen zur Erziehung über Logodata	Ja	
(WJH 4)	Konsequentes Vorgehen bei Zuständigkeitswechsel	Ja	
(WJH 5)	Abschaffung der Excel-Datei zur Fallverteilung	Ja	
(WJH 6)	Info an AV, Beistandschaft, UVK zu Beginn von Hilfen	Nein	Vor dem Hintergrund der DSGVO sind ggf. datenschutzrechtliche Voraussetzungen zu prüfen.

Wenn vorhanden sind Umsetzungshindernisse benannt und werden angegangen.

Der Umsetzungsstand des Gutachtens 2013 kann, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände die einleitend beschrieben worden sind, als eindeutig positiv bezeichnet werden.

Die Stadt Oberhausen sollte erwägen, das Gutachten und seine Umsetzung im Hinblick auf die erzieherischen Hilfen als abgeschlossen zu betrachten.

Zu den eben genannten offenen Arbeitsfeldern sollte der Fachbereich 3-1-40 den JHA anlassbezogen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informieren.



- www.consens-info.de
- www.sgb2-portal.de
- www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de



Ansprechpartner:

Michael Hugo Klein (klein@consens-info.de)

Telefonisch über 040 | 410 32 81 erreichbar.